



Hausordnung der Stadtbücherei Gifhorn

Mit dem Betreten der Stadtbücherei erkennen alle Nutzenden die Benutzungssatzung einschließlich dieser Hausordnung sowie die Gebührenordnung an.

- Personen, die gegen die Benutzungssatzung, die Gebührenordnung oder die Hausordnung verstoßen, die insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können zeitweise oder dauerhaft von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.
- Das Hausrecht wird durch das Personal der Bücherei ausgeübt, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Rücksichtsvolles Benehmen in den Büchereiräumen ist verpflichtend.
- Störende Unterhaltungen, Rauchen und das Mitbringen von Tieren sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Einnehmen von nicht alkoholischen Getränken ist nur im Lesesaal erlaubt, das Einnehmen von Speisen ist nicht erlaubt.
- Bei Krankheitssymptomen sind Besuch und Benutzung der Stadtbücherei nicht gestattet. Bereits erfolgte Entleihungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Die betroffenen Medien dürfen erst nach Desinfektion zurückgegeben werden.
- Taschen u. ä. sind gegen Pfandgebühr in Taschenschränken zu verschließen. Die Benutzung der Taschenschränke und der Garderobenablagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.
- Inline-Skating, Rollschuhfahren und ähnliches sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Sammlungen, Werbung und Vertrieb von Waren sind in der Stadtbücherei nicht erlaubt.



Matthias Nerlich
Bürgermeister